



FDP Fraktion, Hinterfeld 46, 41564 Kaarst

Frau Bürgermeisterin
Dr. Ulrike Nienhaus
Vorsitzende des HWFA
im Rat der Stadt Kaarst
Am Neumarkt 2

41564 Kaarst

FDP Fraktion
im Rat der Stadt Kaarst
Hinterfeld 46
41564 Kaarst

fraktion@fdp-kaarst.de
www.fdp-kaarst.de

Tel.: 02131 - 66 03 04

12. November 2018

Antrag der FDP-Fraktion zur Sitzung des HWFA am 15. November 2018

Thema: Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsentwurf 2019 –

hier:

Wirtschaftsförderung durch Etablierung eines Gründer-/Start-up-Zentrums

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin und Vorsitzende des HWFA,
sehr geehrte Frau Dr. Nienhaus,

die FDP-Fraktion bittet darum, den nachfolgenden Antrags-Text als
Haushaltsbegleitbeschluss für die Haushaltsberatung in die bereits vorliegenden
Unterlagen zum Haushaltsentwurf 2019 einzuarbeiten:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die im Jahre 2018 begonnenen
Arbeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung der Stadt Kaarst zur
Gewerbegebietsentwicklung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben um
konkrete Überlegungen zu einem anzusiedelnden Gründer-/Start-up-Zentrum
perspektivisch und zukunftsorientiert sinnvoll zu erweitern sind.
Dies insbesondere, um so auch für die anstehende Gewerbegebietsentwicklung -
eine Neu-Gründungs-Kultur in der Stadt Kaarst zu schaffen und um damit
zusätzlich eine innovative aber auch nachhaltige Wirtschafts- und Wachstumsförderung
zu betreiben. Dies soll die bisher erfolgten Aktivitäten in der langfristigen Zielerreichung
auch öffentlichkeitswirksam und Image schaffend unterstützen. Dieser Prüfauftrag und
die daraus resultierenden Ergebnisse sollten dann die Grundlage für weitere
Entscheidungen zu diesem Thema bilden. Alle Möglichkeiten der Nutzung von
Fördermitteln aus Bund und Land sind dabei in die Überlegungen mit einzubeziehen
und ebenso zu prüfen.

FDP-Antrag zum HWFA am 15. November 2018

Begründung:

Kernziel kommunaler professioneller Wirtschaftsförderung sollte die zielorientierte Gründungs- und Wachstumsförderung einerseits für die in der Stadt Kaarst ansässigen Unternehmen und Betriebe und andererseits für den Zuzug von neuen jungen Start-up-Unternehmen sein, um so zur Schaffung und Sicherung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in der Stadt beizutragen. Zu diesem Zweck sollte innerhalb der Wirtschaftsförderung ein neues strategisches Handlungsfeld definiert und mit zielführenden Instrumenten bearbeitet werden.

Das Aufgabengebiet der Kaarster Wirtschaftsförderung sollte bei der Gründungs- und Wachstumsförderung das Angebot von fördernden Unterstützungsleistungen sein. Junge Unternehmen benötigen gerade in den Phasen der Gründung und des ersten Wachstums einige finanzielle Unterstützung, um sich mit ihrer Geschäftsidee erfolgreich am Markt zu positionieren. Die Kaarster Wirtschaftsförderung kann dabei eine unterstützende Funktion bei der Sicherung der wirtschaftlichen (Ertrag), kundengerichteten (Stabilität bei Gründung und Wachstum) und wirtschaftspolitischen (Arbeitsplätze, Gewerbesteuer) Ziele bieten. Die vielfältigen Angebote von Bund und/oder Land sowie die von der KfW-Bank oder NRW-Bank sollten dabei in die Prüfung mit einbezogen werden.

Ein neu zu schaffendes Gründer-/Start-up-Zentrum für junge Unternehmen bzw. Start-ups in der Stadt Kaarst würde hierbei ein weiteres strategisches Mittel nachhaltiger innovativer Kaarster Wirtschaftsförderung sein.

Diese ergänzende Strategieausrichtung in der Wirtschaftsförderung soll neben den daraus resultierenden wirtschaftlichen Aspekten auch ein weit über die Stadtgrenzen hinaus reichendes und positives Imageprofil schaffen sowie die Stadt Kaarst als innovativen Standort positionieren.

Wir bitten die Damen und Herren Mitglieder des HWFA bzw. des Rates der Stadt Kaarst diesem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Kopp
Vorsitzender der FDP Fraktion
im Rat der Stadt Kaarst